



Ueberblick über die parlamentarischen Beratungen betreffend Schwangerschaftsabbruch

- 1.12.1971 Die Volksinitiative "für die Straflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung" wird eingereicht.
30. 9.1974 Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative verabschiedet der Bundesrat den Entwurf zu einem "Bundesgesetz über den Schutz der Schwangerschaft und die Neuordnung der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs". Er empfiehlt darin die sogenannte erweiterte Indikationenlösung, d.h. inklusive soziale Indikation.
14. 1.1975 Die nationalrätliche Kommission empfiehlt ihrem Rat im Gegensatz zum Bundesrat die Fristenlösung, wobei den flankierenden Massnahmen grosse Bedeutung beigemessen wird.
- 4./5./6. 3.1975 Der Nationalrat lehnt zunächst die Volksinitiative ab und verwirft darauf in der Gesamtabstimmung den Gesetzesentwurf (d.h. zunächst unterliegt die sozialmedizinische der erweiterten Indikationenlösung, die darauf ihrerseits der Fristenlösung unterliegt, die dann verworfen wird).
- 17./18. 6.1975 Der Ständerat lehnt die Volksinitiative ab, abweichend vom Entwurf des Bundesrates folgt er den Anträgen seiner Kommission und beschliesst eine sozialmedizinische Indikationenlösung.
- 2.10.1975 Der Nationalrat beschliesst eine Indikationenlösung mit sozialer Indikation, ähnlich dem Entwurf des Bundesrates.
22. 1.1976 Ein überparteiliches Komitee reicht die Volksinitiative "für die Fristenlösung" ein.
24. 2.1976 Das Volksbegehren für die Straflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung wird zurückgezogen.
19. 5.1975 Der Bundesrat schlägt in seiner Botschaft vor, die Initiative für die Fristenlösung ohne Gegenvorschlag zur Verwerfung zu empfehlen.
22. 9.1976 Der Ständerat beschliesst, die Initiative für die Fristenlösung Volk und Ständen mit dem Antrag auf Verwerfung zu unterbreiten.
- 9.12.1976 Der Nationalrat beschliesst mit 101:24 Stimmen, die Fristenlösungs-Initiative Volk und Ständen ohne Empfehlung zur Abstimmung zu unterbreiten.
- 14.12.1976 Der Ständerat behandelt die Differenzen beim Bundesgesetz über den Schwangerschaftsabbruch. Mit Stichentscheid des Präsidenten verwirft der Ständerat eine selbständige soziale Indikation, wie sie der Nationalrat beschlossen hat.

14. 3.1977 Der Nationalrat hält bei der Differenzbereinigung zum Bundesgesetz über den Schwangerschaftsabbruch mit 99:52 Stimmen an einer selbständigen sozialen Indikation im Sinne des Bundesrates fest.
23. 3.1977 Der Ständerat hält an seinem früheren Entscheid fest, das Volksbegehren zum Schwangerschaftsabbruch (Fristenlösung) Volk und Ständen mit dem Antrag auf Verwerfung zu unterbreiten. Der Ständerat erklärt diesen Beschluss als endgültig.
3. 5.1977 Der Nationalrat seinerseits hält am Beschluss fest, die Fristenlösungsinitiative Volk und Ständen ohne Empfehlung zur Abstimmung zu unterbreiten.
4. 5.1977 Eine Einigungskonferenz aus je 23 Mitgliedern des National- und Ständerates befasst sich mit der Differenz zur Abstimmungsempfehlung des Parlaments für die Fristenlösungsinitiative. Sie stellt den Antrag, dem Stimmbürger die Initiative ohne Abstimmungsempfehlung zu unterbreiten, im Ingress des betreffenden Bundesbeschlusses aber ausdrücklich festzuhalten, dass in dieser Frage zwischen den Räten keine Einigung zustande gekommen sei.
5. 5.1977 Beide Räte genehmigen diesen Antrag der Einigungskonferenz.  
Mit den Schlussabstimmungen in beiden Räten wird der Bundesbeschluss betreffend Schwangerschaftsabbruch (Fristenlösungsinitiative) ohne Gegenstimme verabschiedet.
15. 6.1977 Im Differenzbereinigungsverfahren betreffend Bundesgesetz über den Schwangerschaftsabbruch geht der Ständerat mit 20:16 Stimmen auf den Vorschlag des Nationalrates ein und akzeptiert eine Verselbständigung der sozialen Indikation.
16. 6.1977 Im gleichen Verfahren bereinigt der Nationalrat eine letzte geringfügige Differenz.
24. 6.1977 Der Nationalrat stimmt dem Bundesgesetz über den Schutz der Schwangerschaft und der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs mit 101:41 Stimmen zu, der Ständerat mit 19:13 Stimmen.

DOKUMENTATIONSDIENST DER  
BUNDESVERSAMMLUNG

Bern, den 12. August 1977 Jä/lö